

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 16. Januar 2019

im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Kurt Bergmaier
Thomas Betz
Michael Deininger
Helga Gall
Florian Gradl
Wolfram Häberle
Rudi Hoffmann
Rainer Jünger
Luzius Kloker
Marlene Orban
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Christian Steer
Stefanie Windhausen-Grellmann

anwesend ab 19.37 Uhr; TOP 5

ab 19.45 Uhr anwesend; TOP 5

Entschuldigt ist

Stefan Birkner

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2018, öffentlicher Teil
2. Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung für Büroflächen sowie Errichtung von 2 Anbauten mit Satteldach sowie 4 Dachgauben am bestehenden Gebäude auf der Flur-Nr. 384 Gemarkung Unterschondorf, Uttinger Str. 15
3. Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung von einem Büro in eine Wohnung auf der Flur-Nr. 384/3 Gemarkung Unterschondorf, Wiesenweg 18
4. Kinderhaus, Sanierung Sanitärraum; Kosten Schreinerarbeiten
5. Neufassung Seeanlagensatzung; Beratung ggf. Beschluss
6. Neufassung Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für das bebaute Grundstück Flur-Nr. 396/4 Gem. Unterschondorf, Roseweg 1
7. Antrag auf Spargelverkaufsplatz 2019 an der Bergstraße, Fa. Lohner Spargelhof
8. Beauftragung Wartungsvertrag mit OSMA-ZÜS-Paket zur OSMA-Aufzugsanlage Liegenschaft Grundschule - Schulstraße 13
9. Antrag auf Zuschuss für das Schuljahr 2018/2019 der Montessori Schule Kaufering
10. Angebot Neubewertung Gebäudeversicherung Bahnhofstr. 35
11. Prüfungsfeststellungen der Jahresrechnung 2010-2016
12. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
13. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 14.1 Antrag auf Plakatierung, Volksbegehren Artenschutz

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2018, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 19.12.2018, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	12	0

Hinweis:

Gemeinderäte Steer und Deininger enthalten sich der Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

2. Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung für Büroflächen sowie Errichtung von 2 Anbauten mit Satteldach sowie 4 Dachgauben am bestehenden Gebäude auf der Flur-Nr. 384 Gemarkung Unterschondorf, Uttinger Str. 15

Sachverhalt:

Bebauungsplan: -nicht einschlägig-

Der Antragsteller plant u.a. eine Nutzungsänderung in Büroflächen. In diesem Zuge soll an dem bestehenden Gebäudekomplex die Errichtung von 2 Anbauten erfolgen, jeweils an der Süd- und Nordseite.

Überdies plant der Antragsteller den Aufbau von 4 Dachgauben.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	0

Hinweis:

Zum Zeitpunkt der Abstimmung war Herr Gemeinderat Jünger nicht im Sitzungssaal anwesend.

3. Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung von einem Büro in eine Wohnung auf der Flur-Nr. 384/3 Gemarkung Unterschondorf, Wiesenweg 18

Sachverhalt:

Bebauungsplan: -nicht einschlägig-

Der Bauherr plant auf dem oben genannten Grundstück die Umnutzung eines Büros hin zu einer Wohnung.

Die ursprüngliche Baugenehmigung sah hierfür auch eine Wohnnutzung vor.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

4. Kinderhaus, Sanierung Sanitärraum; Kosten Schreinerarbeiten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat mit Sitzung v. 05.09.2018 der Vergabe der Schreinerarbeiten Sanierung Sanitärraum Kinderhaus an die Firma Ammerseeschreiner in einer Höhe v. 4.926,60 EUR zugestimmt. Bei der Durchführung wurden in Abstimmung mit der Kindehausleitung erforderliche Ergänzungen vorgenommen. Die Abrechnungssumme beläuft sich auf 6.001,17 EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenerhöhung um 1.074,57 EUR für die Einrichtung Sanitärraum Kinderhaus bei einer Gesamtabrechnungssumme von 6.001,17 EUR zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

5. Neufassung Seeanlagensatzung; Beratung ggf. Beschluss

Sachverhalt:

Die Satzung über die Benutzung der Seeanlage muss überarbeitet werden, um der aktuellen Nutzung gerecht zu werden und das temporäre Alkoholverbot abzubilden.

Diskussionsverlauf:

Im Zuge der Diskussion wurden folgende Punkte näher besehen und sollten in den neuen Vorschlag eingearbeitet werden bzw. es besteht Entscheidungsbedarf:

- Feuerwerkregelung – immer extra Abstimmung für Sylvester/Neujahr oder Regelung entsprechend bundeseinheitlicher Regelung
- Definition Liegewiese – Seeanlage ist keine Badeanstalt; kein Badeplatz; andere Definition suchen
- Verbot für Fahrzeuge aller Art; Befahren der Seeanlage mit dem Fahrrad untersagen
- Eine Kurzfassung der Satzung soll in der Seeanlage veröffentlicht werden.

Bezüglich der Feuerwerkregelung wurde ein Stimmungsbild abgefragt, ob die derzeit formulierte Regelung enthalten bleiben soll.

Abstimmung Ja 8 / Nein 7.

Fr. Windhausen hat nicht mitgestimmt, da sie erst im Laufe der Diskussion zur Sitzung kam.

6. Neufassung Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für das bebaute Grundstück Flur-Nr. 396/4 Gem. Unterschondorf, Roseweg 1

Sachverhalt:

Aufgrund Erwerb des Grundstücks Flur-Nr. 396/4 Gem. Unterschondorf, Roseweg 1, durch die Gemeinde Schondorf ist die Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts obsolet geworden und somit aufzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der in Anlage 1 beigefügten Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für das bebaute Grundstück Flur-Nr. 396/4 Gem. Unterschondorf, Roseweg 1, zu. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

7. Antrag auf Spargelverkaufsplatz 2019 an der Bergstraße

Sachverhalt:

Wie auch in den Vorjahren stellt die Fa. L. für das Jahr 2019 den Antrag zur temporären Nutzung gemeindlicher Flächen an der Bergstraße, um hier Spargel zu verkaufen.

Die Pacht für die Nutzung Mitte März bis Ende Juni betrug in den Vorjahren Euro 100,00 pro Monat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Fa. L. stattzugeben. Die Pacht für die Temporäre Nutzung der gemeindlichen Flächen wird auf Euro 100,00 pro Monat festgesetzt.

Die Aufstellung des Verkaufsstandes darf nur in Abstimmung mit der Verwaltung auf dem vorgegebenen Platz erfolgen und soll berücksichtigen, dass wahrscheinlich auch ein Erdbeerverkaufsstand aufgestellt werden wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

8. Beauftragung Wartungsvertrag mit OSMA-ZÜS-Paket zur OSMA-Aufzugsanlage Liegenschaft Grundschule - Schulstraße 13

Sachverhalt:

Die Firma OSMA-Service Albert Schenk GmbH & Co.KG hat der Gemeinde Schondorf ein Angebot zu einem OSMA-Normalwartungsvertrag der OSMA-Aufzugsanlage Fabrik-Nr. 203-20-132 in der Liegenschaft Schulstraße 13, Grundschule, unterbreitet. Folgende Leistungen werden durch die Firma OSMA-SERVICE Albert Schenk GmbH & Co. KG (Auftragnehmer) übernommen:

1. Die Terminüberwachung für die wiederkehrenden Prüfungen gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) 2015 § 16 + Anhang 2 Abschnitt 2, 4, die durch eine Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) durchgeführt werden müssen. Die wiederkehrende Prüfung (ehemals Hauptprüfung) erfolgt alle 2 Jahre, die Ordnungsprüfung (Zwischenprüfung) erfolgt alle 2 Jahre (in den Jahren zwischen zwei Hauptprüfungen).
2. Die Beauftragung an eine ZÜS und die Terminkoordination.
3. Der Komplettpreis pro Hauptprüfung beinhaltet: die Monteurstellung des OSMA-Mitarbeiters, das elektronische Prüfsystem, die Prüfgebühren der ZÜS, inklusive der An- und Abfahrt
4. Der Komplettpreis pro Zwischenprüfung beinhaltet: die Prüfgebühren der ZÜS, inkl. der An- und Abfahrt

Der Vertragspreis pro Prüfung wird für eine Hauptprüfung (alle 2 Jahre) mit 667,00 € netto (793,73 € brutto) angesetzt. Für eine Zwischenprüfung fallen Kosten in Höhe von 234,00 € netto (278,46 €) brutto alle 2 Jahre an. Somit findet jährlich eine der beiden Prüfungen statt. Die letzte Hauptprüfung fand am 09.10.2018 statt, Datum der nächsten Hauptprüfung wurde durch die Fa. OSMA für 10/2020 angesetzt. Die nächste Zwischenprüfung findet in 10/2019 statt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fa. OSMA-Service Albert Schenk GmbH & Co.KG mit der wiederkehrenden Dienstleistung – Wartung der OSMA Aufzugsanlage 1 x alle 2 Jahre jeweils mit einer Hauptprüfung auf Grundlage des Vorschlags zum Servicevertrag OSMA-ZÜS-Paket vom 20.11.2018 in Höhe von 793,73 € brutto und eine Zwischenprüfung 1 x alle 2 Jahre auf Grundlage des Vorschlags zum Servicevertrag OSMA-ZÜS-Paket vom 20.11.2018 in Höhe 278,46 € brutto, zu beauftragen und die Vertragsunterlagen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

9. Antrag auf Zuschuss für das Schuljahr 2018/2019 der Montessori Schule Kaufering

Sachverhalt:

Siehe Schreiben der Montessori Schule Kaufering vom 05.12.2018.

Nach Rückfrage durch die Verwaltung hat sich ergeben, dass es sich um 3 Schondorfer Kinder handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer einmaligen freiwilligen Leistung an die Montessori Schule in Kaufering in Höhe von € 130,- pro Kind, d.h. insgesamt € 390,- für das Schuljahr 2018/2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	12	4

10. Angebot Neubewertung Gebäudeversicherung Bahnhofstr. 35

Sachverhalt:

Das Objekt ist 2016 auf die Gemeinde übergegangen und wurde im Umfang des Vorvertrages bei der Bayer. Landesbrandversicherung AG in die o.a. Versicherung aufgenommen.

Die Gemeinde hat nun eine weitere Teilfläche, Roseweg 1, Wohngebäude mit Atelier, gekauft.

Das Gebäude ist mit einer Versicherungssumme von 85.000 € zum Neuwert versichert. Der Eintrag im Grundbuch ist noch nicht erfolgt.

Im Wohngebäude befindet sich im EG ein „privater“ Kindergarten und im 1. OG und DG Wohnungen. Das Gebäude ist unterkellert und befindet sich in einem guten baulichen Zustand.

Im daneben befindlichen Nebengebäude ist das sog. Studio Rose (Ausstellungsgebäude) untergebracht.

Die für das Wohngebäude mit Studio und Gartenhaus mit Carport vereinbarte Versicherungssumme von 894.800 € ist bei weitem nicht ausreichend.

Nach Übersendung des Grundbuchauszuges für das Objekt Roseweg 1 (Atelier) wird seitens der Versicherungskammer Bayern eine Neubewertung vorgenommen und ein Angebot zum Einschluss der Gebäudeversicherung übersandt.

Rechtliche Würdigung:

Um eine Unterversicherung zu vermeiden, ist die Annahme des Angebotes erforderlich. Der Neuwert der Versicherungssummen setzt sich zusammen:

831.700 EUR Wohngebäude

380.900 EUR Ausstellungsgebäude/Studio

27.600 EUR Gartenhaus/Atelier, Carport mit Lager

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Der Gesamtjahresbeitrag inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer erhöht sich von bisher 432,56 auf 576,20 €.

Diskussionsverlauf:

Die Verwaltung soll prüfen, ob es sich um eine gleitende Neuwertversicherung oder eine Zeitwertversicherung handelt – es ist eine gleitende Neuwertversicherung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot zur Gebäudeversicherung zu, wenn es sich um eine gleitende Neuwertversicherung handelt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

11. Prüfungsfeststellungen der Jahresrechnung 2010-2016

Sachverhalt:

GEBÜHRENKALKULATION WASSERVERSORGUNG:

TZ 2: Durch die unterbliebene Vorkalkulation inkl. anschließender Nachkalkulation kam es im Prüfungszeitraum einerseits zu rechtswidrigen, teilweise auch nichtigen Gebührensätzen. Durch die Übertragung der Wasserversorgung auf einen Zweckverband lief zum 31.12.2017 zudem ein Defizit in Höhe von rd. 33 TEUR auf, das nicht mehr refinanzierbar ist.

Die festgesetzten Gebühren lagen trotz einer Anpassung durchweg deutlich unter den kalkulierten Sätzen. Durch die nicht in der erforderlichen Höhe erfolgten Anpassungen des Gebührensatzes zum 31.12.2016 ist ein Defizit in Höhe von rd. 33TEUR aufgelaufen.

Die Gebührensätze werden jedes Jahr im Rahmen einer Nachkalkulation auf deren Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Eine Vorkalkulation, die eine Prognose für die im zukünftigen Kalkulationszeitraum anfallenden Einnahmen und Ausgaben darstellt, fand nicht statt.

=> VG Schondorf: Dies wurde zur Kenntnis genommen, kann jedoch künftig nicht beachtet werden, da die Legitimation nicht mehr gegeben ist. Die künftige Zuständigkeit liegt beim Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West.

FEUERWEHR:

TZ 3: Die u.g. Ausführungen wären bei zukünftigen Abrechnungen von Feuerwehreinsätzen zu beachten

- Ein Ausrücken im August 2015 wurde abgerechnet, obwohl die Feuerwehr bereits vor Erreichen des Einsatzortes darüber informiert worden war, dass kein Tätigwerden mehr notwendig war. Gem. Rechtsprechung löst ein bloßes Ausrücken noch keinen „Einsatz“ im kostenrechtlichen Sinne aus. Es ist vielmehr „innerhalb eines mehrtaktigen Geschehensablaufs ein fester Zeitpunkt notwendig, von dem an das zunächst kostenfreie Ausrücken in einen Einsatz umschlägt“.

=> VG Schondorf: Kostenersatz kann u.a. für das Ausrücken einer alarmierenden Feuerwehr zu einem Einsatz verlangt werden, deren eigenes Tätigwerden aber nicht erforderlich geworden ist. Hierbei muss jedoch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Beachtung finden.

- Bei einigen Abrechnungen fällt auf, dass die Ausrückstunden- und Personalkosten zum Teil minutengenau abgerechnet wurden, obwohl die Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung eine Abrechnung nach Stunden bzw. halben Stunden vorgibt. Dies ist vor allem bei denjenigen Abrechnungen festzustellen, bei denen die Kostenrechnung vom Kommandanten erstellt und von der Gemeinde übernommen wurde.

=> VG Schondorf: Erledigt.

- Wir empfehlen, den zuständigen Sachbearbeitern einen Zugang für ELDIS einzurichten. Somit käme es nicht mehr auf das Einreichen der Berichte durch die Kommandanten an.

=> VG Schondorf: Der Zugang wurde bereits eingerichtet und seit Januar 2018 genutzt.

ERSCHLIEßUNGSBEITRÄGE:

TZ 3: Die Satzung über Erschließungsbeiträge wäre an die aktuelle Rechtslage anzupassen und dementsprechend zu überarbeiten.

=> VG Schondorf: Hierzu steht die Stellungnahme der Rechtsaufsicht noch aus.

STRAßENREINIGUNGSVERORDNUNG:

TZ 4: Die Straßenreinigungsverordnung entspricht in Teilen nicht mehr der Rechtsprechung und wäre deshalb zu überarbeiten.

=> VG Schondorf: Die überarbeitete „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ wurde in der GR-Sitzung am 19.12.2018 vorgestellt und erlassen.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat nimmt die Prüfungsfeststellungen für die Jahre 2010 – 2016 zur Kenntnis.

12. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

keine

13. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- Bauleitplanung erl
- Bauanträge gingen ans LRA
- Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter – Satzung wurde ausgefertigt und bekannt gemacht.
- Unterstützung Platzpflege TSV Schondorf – Termin wurde anberaumt
- Antrag auf Kostenübernahme Pflegearbeiten Warmbad – Hr. Albrecht ist informiert
- Kehrmaschine 2019-2020 - Auftrag vergeben.

14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

1. Anfrage LRA wegen Ausweisung neuer Standorte für die Aufstellung von Altglascontainern. Rückmeldung des GR: Zwei Orte werden vorgeschlagen:
 - 1) entlang der Bahn zwischen der Post (Ostermeier Anwesen) und dem Bahngleis
 - 2) Parkplatz südlich des Bauhofs
2. Donum Vitae Dankeschreiben - zur Info an den Gemeinderat.
3. Einladung Gemeinwohl Ökonomie Ammersee West am 19.01.2019 von 15.00 – 18.00 Uhr in der Aula der Grundschule – zur Info an den Gemeinderat
4. Information an den Gemeinderat von Herrn Herrmann bezüglich der Seepost-Konzession: Grundsätzlich steht der Abhaltung der Schülerpartys 1 x pro Monat nichts entgegen und entspricht durchaus der Gaststättennutzung im Rahmen der Konzession, ausser es stehen gemeindliche Sicherheitsbedenken entgegen.
5. Nachfrage von Herr Häberle, wegen der Aufstellung einer Tisch-Bank-Kombination gegenüber der Gastwirtschaft Hardy, um die Stehtische aus der Seeanlage zu entfernen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass in der derzeitigen Situation vorerst kein Mobiliar angeschafft wird. Es wird zunächst abgewartet.
6. Hr. Häberle berichtet zudem, dass sich in der Seeanlage ein 12jähriges Mädchen an dem Kunstwerk „Großer Fadenschein“ an den aufgestellten Schildern verletzt hat. Sie musste im Krankenhaus an der Wade genäht werden. Es wird darum gebeten, die Ecken und Kanten der Schilder zwecks Verletzungsgefahr auf Scharfkantigkeit zu überprüfen und evtl. abzuschleifen.

14.1 Antrag auf Plakatierung, Volksbegehren Artenschutz

Sachverhalt:

Der Ortsverband der Grünen-Schondorf stellt Antrag auf Plakatierung für das Volksbegehren „Artenvielfalt“.

Der beantragte Zeitraum ist 17.01.2019 – 13.02.2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Plakatierung für das Volksbegehren „Artenvielfalt“ für den Zeitraum 17.01.2019 – 13.02.2019 zu. Es werden im Ortsgebiet ca. 10 Plakate aufgehängt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin